

# Amt 37

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2093/20

Titel der Drucksache

Flächendeckende Warnung der Einwohner in Niedernissa ermöglichen, Entscheidungsvorlage

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

Stellungnahme

Dem Beschlussvorschlag kann aus Sicht des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz nicht gefolgt werden:

Als langfristiges Ziel soll das Sirensystem zur Warnung der Bevölkerung flächendeckend auf das Stadtgebiet erweitert werden. Begonnen wurde mit den starkniederschlagsgefährdeten Bereichen. Die nächsten Sirenenstandorte werden entsprechend des Gefährdungspotenzials (Anzahl gefährdeter Personen, Eintrittswahrscheinlichkeiten, potenzielles Schadensausmaß, rechtliche Verpflichtungen) mit den folgenden Ausbaustufen geplant:

- (1) Warnung im Umfeld von Störfallbetrieben
- (2) Warnung in den stark hochwassergefährdeten Bereichen entlang der Gera
- (3) Warnung entlang von Hauptverkehrswegen (Schienenwege, Autobahnen, Bundesstraßen)
- (4) Warnung mit einem flächendeckend ergänzten Netz im Stadtgebiet

Wie in der Drucksache 1752/20 korrekt ausgeführt, befinden sich im Ortsteil Niedernissa nicht alle Einwohner im Wirkungsbereich der vorhandenen Warneinrichtung. Hintergrund für die Errichtung dieser Sirene war auch die Aufarbeitung der Wasserschäden durch Starkniederschlagsgebiete in den südwestlichen Ortsteilen der Stadt Erfurt. Dazu wurde (neben weiteren Maßnahmen) ein Frühwarnsystem installiert, das die Bevölkerung in den gefährdeten Bereichen warnt – wozu der erhöht liegende Teil Niedernissas nicht gehört. Somit ist dort (in Ermangelung eines besonderen Gefährdungspotenzials) keine sachliche Grundlage zu erkennen, von o.a. Priorisierung des weiteren Ausbaus abzuweichen. Erst in der Ausbaustufe 4 ist dann auch die flächendeckende Warnung der Bevölkerung im Ortsteil Niedernissa beabsichtigt. Mithin bliebe dann auch ein Schallgutachten zu beauftragen und letztlich die Standortsuche zu konkretisieren.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Hinsche

Unterschrift Amtsleitung

09.11.2020

Datum

